

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Landesamt für Schule und Bildung

nachrichtlich:

Universität Leipzig
Technische Universität Dresden
Technische Universität Chemnitz
Hochschule für Musik Dresden
Hochschule für Musik und Theater Leipzig

Corona-Pandemie - Feststellung eines wichtigen Grundes und Konsequenzen für mündliche Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits den Informationen der Sächsischen Staatsregierung entnehmen konnten, hat sich die COVID-19-Pandemie im Freistaat Sachsen weiter ausgebreitet und verschärft. Zum Schutz von Leben und Gesundheit und zur Unterbrechung von Infektionsketten sind deshalb ab Montag, 14. Dezember 2020, zusätzliche Restriktionen in öffentlichen Bereichen geplant. Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden beispielsweise vorübergehend bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen.

Wegen dieser Sachlage und der entsprechenden Landesregelungen liegt ein wichtiger Grund gemäß § 12 a der Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, vor.

Daher wird das Landesamt für Schule und Bildung beauftragt, in Abstimmung mit den betreffenden Universitäten und Hochschulen die Organisation der im Prüfungszeitraum Winter 2020/21 noch nicht umgesetzten mündlichen Prüfungen wie folgt anzupassen:

- Die mündlichen Prüfungen sollen termingemäß stattfinden.
- Sofern aus Gründen des Infektionsschutzes keine Präsenzprüfung angezeigt ist, kommt § 12a der Lehramtsprüfungsordnung I zur Anwendung.
- Dies gilt auch für im Einzelfall zu gewährende Nachprüfungstermine.

Die am Prüfungsverfahren teilnehmenden Studierenden sind über ihren LAPO I-Account persönlich zu informieren.

Darüber hinaus wird auf die Regelungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19, die zum 14. Dezember 2020 in Kraft treten wird, verwiesen.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Petra Zeller

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67400
Telefax +49 351 564-67009

petra.zeller@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-6701/105/3

Dresden,
10. Dez. 2020

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Sofern sich weitere Anpassungsbedarfe ergeben sollten, informieren wir Sie rechtzeitig.
Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen



Béla Bélafi
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen